

49

01

a.d.D.

Handwritten signatures and initials: "MG" and "RC 313."

2015-03-03/2042

Bearbeiter/in: Frau Gospodarek-Schwenk

E-Mail: cgospodarek-schwenk@schwerin.de

Antrag Drucksache Nr. 00272/2015 der SPD- Fraktion

Für eine gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sich dafür einzusetzen, dass eine Kultur der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Elternräten und den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Schwerin auch dadurch gelebt wird, dass die Elternräte in den einzelnen Kindertagesstätten mindestens bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, der Öffnungszeiten sowie bei der Essensversorgung der Kinder umfassend einbezogen werden.

1. Rechtliche Bewertung (u. a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Gründe, die zu einer Unzulässigkeit des Antrages führen könnten sind nicht ersichtlich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine

3. Kostendarstellung für die Folgejahre

keine

4. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Verwaltung setzt sich auch gegenwärtig bereits gegenüber den Einrichtungsträgern dafür ein, dass die in § 8 KiföG M-V geregelte Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Einrichtungsträgern und den Personensorgeberechtigten, bzw. den Elternräten mit Leben erfüllt wird. Hierzu gehört unter anderem auch die frühzeitige Weitergabe von Informationen an die Personensorgeberechtigten. Damit wird die Intention des Antrages bereits erfüllt.

Eine direkte weitergehende Einflussmöglichkeit auf die Einrichtungsträger zur Umsetzung des § 8 KiföG M-V besteht für die Verwaltung nicht. § 8 KiföG M-V betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen Einrichtungsträgern und Personensorgeberechtigten.

gez. Caren Gospodarek-Schwenk